

Infoblatt für den Flohmarkt auf dem Marienplatz

Liebe Teilnehmer,
hier erhalten Sie wichtige Informationen
für den Flohmarkt auf dem Marienplatz.

Am Samstag, dem 22. März 2025,
veranstalten wir von 10 bis 17 Uhr den

29. Flohmarkt & Kunsthandwerk.

Für den Flohmarkt sind nur private Anbieter zugelassen !

An Flohmarktständen darf kein Essen und Trinken ausgegeben werden, auch nicht kostenfrei!

Gewerbliche Anbieter müssen sich beim Kunsthandwerksmarkt bewerben und dürfen nur nach unserer verbindlichen Zusage teilnehmen. Die Bewerbungsunterlagen können gern per Mail unter vorstand@der-sueden.info angefordert werden.

Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns das Recht vor, den Anbieter vom Platz zu verweisen.

Direkt am Marienplatz gibt es nur sehr wenige Parkplätze!

Die gesamten Flächen auf dem Marienplatz werden für den Markt benötigt. Die Flächen, die nicht belegt sind, müssen für Rettungswege und Fußgänger freigehalten werden. Nutzen Sie deshalb zum Parken bitte die umliegenden Parkhäuser oder ordentlich ausgewiesene Parkzonen, um damit für Sie teure Strafzettel zu vermeiden.

Sollten Sie mit dem Auto anliefern wollen, dann beachten Sie bitte, dass die Anlieferung bis 9:00 Uhr erfolgt sein muss. Später dürfen keine Fahrzeuge mehr auf dem Platz stehen. Ihre Ware wird während Ihres Parkvorgangs nicht bewacht. Tische oder Zelte werden von uns **nicht** zur Verfügung gestellt !

Die genaue Standortvergabe erfolgt am **22. März 2025 ab 8 Uhr** vor Ort.

ACHTUNG: Zwischen den einzelnen Ständen gibt es keinen Durchgang! Es dürfen nur die gekauften Meter belegt werden. Wenn ein Zugang zum eigenen Stand gewünscht ist, muss entsprechend Platz dazu gekauft werden. Vor Ort können keine Karten verkauft werden. Ab 9:30 Uhr verlieren erworbene Karten ihre Gültigkeit. Keine Geldrückgabe oder Umtausch zu anderem Termin bei Nichtteilnahme.

Von 10 bis 17 Uhr darf verkauft werden. Vor 17 Uhr gibt es keine Möglichkeit, mit einem Fahrzeug auf dem Marienplatz anzufahren, um übrige Ware wieder einzuladen. Dies kann erst nach 17 Uhr erfolgen!

Danach ist zügig die übrige Ware zusammen zu packen, und bis spätestens 18 Uhr muss der Platz sauber verlassen werden.

Eine Abfallentsorgung in und neben öffentliche Mülleimer ist nicht zulässig!

Bei Zuwiderhandlung werden die Kosten der Beseitigung in Rechnung gestellt.

